

Vereinbarung

Zwischen dem

Landkreis Goslar, Fachbereich Bildung und Kultur,
Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar
- vertreten durch den Landrat -

und dem

Landkreis Wolfenbüttel, Referat Schule und Sport,
Harzstraße 6, 38300 Wolfenbüttel
- vertreten durch die Landrätin -

§ 1

(1) Die Landkreise Goslar und Wolfenbüttel verpflichten sich gegenseitig nach Maßgabe des § 2 zur Leistung von Sachkostenbeiträgen für aufgenommene auswärtige Schülerinnen und Schüler aus ihren Gebieten.

(2) Maßgebend für die Schülerzahl ist der Stichtag für die Erhebung der amtlichen Schulstatistik des Niedersächsischen Kultusministeriums. Änderungen im Laufe des Schuljahres bleiben unberücksichtigt.

§ 2

Die aufnehmenden Schulträger verpflichten sich, die aufgenommenen auswärtigen Schülerinnen und Schüler, für die ein Sachkostenbeitrag geleistet wird, den Schülerinnen und Schülern aus seinem Gebiet hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen gleich zu stellen.

§ 3

Der Sachkostenbeitrag beträgt für Schülerinnen und Schüler

1. im allgemein bildenden Schulwesen

1.1 in allgemein bildenden Schulen

im Schuljahr 2016/2017 784 €

im Schuljahr 2017/2018 829 €

im Schuljahr 2018/2019 873 €

im Schuljahr 2019/2020 918 €

im Schuljahr 2020/2021 962 €

1.2 in den Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung 2.040 €

1.3 in den Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung 3.580 €

2. im berufsbildenden Schulwesen

2.1 in der Berufsschule mit Teilzeit- und Blockunterricht

in den Fachschulen in **Teilzeitform** 345 €

2.2 in den 1- und 2-jährigen Berufsfachschulen Wirtschaft,

in den Fachoberschulen

in den Berufsoberschulen

in den beruflichen Gymnasien

ab der Klasse II der 2- und mehrjährigen Berufsfachschulen 744 €

2.3 in der Berufseinstiegsschule (BVJ und BEK)

in den 1-jährigen Berufsfachschulen und den Klassen I der 2- und mehrjährigen Berufsfachschulen (außer Wirtschaft)

in den Fachschulen in **Vollzeitform** 1.498 €

Die Abrechnung erfolgt nach Schuljahren. Der Gesamtbetrag wird fällig am 1. Juli des auf den Stichtag zur Ermittlung der Schülerzahl folgenden Rechnungsjahres.

§ 4

Die Höhe der Sachkostenbeiträge ist der Entwicklung des Verbraucherpreisindex unterworfen und wird somit für die berufsbildenden Schulen nach dem Schuljahr 2018/2019 und für die allgemein bildenden Schulen nach dem Schuljahr 2020/2021 alle drei Jahre überprüft. Sofern sich in diesem Zeitraum eine Erhöhung des Verbraucherindex um mehr als 5 % ergibt, ist eine entsprechende Anpassung der Sachkostenbeiträge vorzunehmen. Die so ermittelten Beträge sind auf einen vollen Eurobetrag zu runden.

§ 6

(1) Diese Vereinbarung tritt zum Schuljahresbeginn 2016/2017 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jeweils zum Ende des Schuljahrs mit 6-monatiger Frist gekündigt werden.

(2) Die Vereinbarung vom 31.05.1983 / 05.05.1983 und die Zusatzvereinbarung vom 16.07.1993 / 10.05.1993 treten mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 außer Kraft.

Goslar,

Landkreis Goslar
Der Landrat

Wolfenbüttel,

Landkreis Wolfenbüttel
Die Landrätin

Bock

Christiana Steinbrügge